

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0094-I/4/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20. Oktober 2016 unter der **Nr. 10630/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Intransparente Direktvergabe BKA gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Warum wurden die Auswirkungen der Erhöhung der Auftragssummen in der Schwellenwertverordnung nicht evaluiert?*
- *Waren Ihnen die Erkenntnisse des deutschen Bundesrechnungshofes bekannt?*
- *Wenn ja, warum nahmen Sie dann nicht Abstand von einer Verlängerung der höheren Werte in der Schwellenwertverordnung?*

Eine nähere Evaluierung der „Auswirkungen der Erhöhung der Auftragssummen in der Schwellenwertverordnung“ konnte unterbleiben, da ein bereits bestehendes Vergaberegime verlängert wurde. Vor der erstmaligen Erlassung der Schwellenwertverordnung wurden die potentiellen Auswirkungen dieser Maßnahmen vom (damaligen) Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend positiv bewertet. Die Schwellenwertverordnung ermöglicht eine unbürokratische und rasche Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Durch die Senkung der Transaktionskosten bei der Durchführung von Vergabeverfahren verringert sich der Verwaltungsaufwand insbesondere für Länder und Gemeinden und regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Erfahrungswerte belegen, dass die Schwellenwertverordnung ferner zu einer Verkürzung der

Verfahrensdauer führt. Da sich somit die Entscheidungsgrundlagen nicht wesentlich geändert haben, wurde die Geltung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2018 verlängert. Im Übrigen haben auch die Länder der Verlängerung zugestimmt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass auch aus deren Sicht die genannten Vorteile weiterhin gegeben sind.

Der zitierte Bericht des deutschen Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2011 („Auswirkungen der Vergaberechtslockerungen im Rahmen des Konjunkturpakets II auf die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen durch die Bundesverwaltung“) und der Sonderbericht des deutschen Bundesrechnungshofes „Auswirkungen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpakets II auf die Beschaffung von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen bei den Bauvorhaben des Bundes“ aus dem Jahr 2012 waren bekannt, deren Schlussfolgerungen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage im Vergleich zu Österreich nur bedingt übertragbar. Eine Studie des deutschen Wirtschaftsministeriums zur Bewertung der (deutschen) Vereinfachungsmaßnahmen kam außerdem zum gegenteiligen Ergebnis und bewertete die Maßnahmen positiv (vgl. dazu „Evaluierung der Vereinfachungsmaßnahmen bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen nach dem Konjunkturpaket II“).

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Warum setzen Sie sich nicht für mehr Transparenz bei Vergaben im unterschwelligen Bereich ein?*
- *Planen Sie zumindest die Einführung einer nachgelagerten "Veröffentlichungspflicht" für direkt vergebene Aufträge mit Minimalangaben (z.B. vergebende Stelle, Auftragnehmer, Auftragssumme) nach dem Vorbild anderer europäischer Länder?*

Es ist geplant, im Zuge der Neuerlassung des Bundesvergabegesetzes 2017 sowohl die ex ante als auch die ex post Transparenz zu verbessern. Eine Bekanntmachung von vergebenen Aufträgen im Unterschwellenbereich ist in Aussicht genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

